



Betriebsregelung 1/97

„Struktur des MS-Netzwerk-Namensraumes“

Nach § 11 Abs. 2 Ziff. 2 der ["Ordnung des Hochschulrechenzentrums"](#) (HRZ-Ordnung) erläßt das Hochschulrechenzentrum der Hochschule Anhalt die nachstehende Betriebsregelung.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Regelung gilt für alle DV-Systeme, die im Hochschulnetz der Hochschule Anhalt integriert und auf denen ein MS-Netzwerkbetriebssystem (Windows 3.11, Windows 95, Windows/NT) installiert ist. Sie gilt für die Bildung von

Computernamen,
Arbeitsgruppennamen,
Domänennamen.

(2) Für alle sonstigen DV-Systeme ist sie eine Empfehlung an die Betreiber.

§ 2

Namensstruktur

(1) Die Adressen werden vom Hochschulrechenzentrum koordiniert.

(2) Für die Bildung von Adressen wird folgendes Adress-Schema verwendet:

<struktureinheit>-<lokaler name>

§ 3**Struktureinheit**

(1) Als Struktureinheit wird eine Abkürzung des Namens eines Fachbereichs oder einer zentralen Betriebseinrichtung benutzt. Hierbei ist es möglich, daß die Namensstruktur nicht vollständig der Organisationsstruktur der Hochschule entspricht.

(2) Folgende Abkürzungen sind verbindlich:

<u>Struktureinheit</u>	<u>Abkürzung</u>
Fachbereich 1	loel
Fachbereich 2	wi
Fachbereich 3	ab
Fachbereich 4	des
Fachbereich 5	vw
Fachbereich 6	et
Fachbereich 7	lbv
Fachbereich 8	mbwi
Fachbereich 9	inf
Verwaltung	verw
Hochschulbibliothek	hsb
Hochschulrechenzentrum	hrz
Akademisches Auslandsamt	aaa
Sprachenzentrum	spz
Studienkolleg	stk
FTTZ	fttz
Hochschulsportzentrum	hssz
Öffentlichkeitsarbeit	pr
Europäisches Fernstudienzentrum LSA	efzsa

(3) In begründeten Ausnahmefällen können beim HRZ von Abs. 2 abweichende Bezeichnungen beantragt werden. Um Konflikte mit Bezeichnungen von Struktureinheiten zu vermeiden, erhalten diese Namen die Form

y-<name>

§ 4**lokaler name**

(1) Der lokale Name sollte einer genaueren Bestimmung des Gerätes dienen.

(2) Die Bezeichnung kann vom Betreiber des DV-Systems selbst gewählt werden. Sie kann insbesondere eine einfache Identifikation oder aber auch eine Unterstruktur sein. Es ist jedoch darauf zu achten, daß innerhalb einer Struktureinheit die Vergabe von Bezeichnungen koordiniert werden muß. Die Regeln zur Bildung von Namen in MS-Netzwerken sind dabei einzuhalten.

Köthen, den 29.1.98



Engler
Ltr. HRZ